

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen

2017/309

vom 07. Oktober 2019

1. Ausgangslage

Landrat Matthias Häuptli wies in seinem Postulat 2017/309 darauf hin, dass in verschiedenen Gemeinden mit Parkraumbewirtschaftung Anwohnerparkkarten erhältlich seien, mit denen die Anwohnerinnen zeitlich unbeschränkt in der blauen Zone parkieren können. Auf Kantonsstrassen sind jedoch die kommunalen Parkkarten nicht gültig. Der Postulant ersucht den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob 1) eine Ausdehnung des Geltungsbereichs von Anwohnerparkkarten auf die in der Gemeinde gelegenen Kantonsstrassen erfolgen kann und 2) gegebenenfalls das Strassengesetz anzupassen ist. Der Landrat hat das Postulat am 11. Januar 2018 überwiesen.

Der Regierungsrat führte in seiner Antwort aus, die Kantonsstrassen seien in der Regel von der kommunalen Parkplatzbewirtschaftung ausgeschlossen. Für das Parkieren mit Anwohnerparkkarten stehen die Kantonsstrassen nicht zur Verfügung. Insgesamt ist die Anzahl Parkplätze auf Kantonsstrassen nicht sehr hoch. Derzeit betreiben nur eine kleine Anzahl von Gemeinden eine Parkraumbewirtschaftung mit blauer Zone und Anwohnerparkkarten.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass der Kanton die Kompetenz der Parkplatzbewirtschaftung auf Kantonsstrassen behalten muss, da diese Strassen primär eine Verbindungs- und Durchleitungsfunktion haben; d.h. dem rollenden Verkehr dienen sollen. Insbesondere kann so bei Störfällen (z. B. Tramunfall, Bruch Wasserleitung etc.) die Störungsstelle rasch geräumt werden. Dauerparkierer müssten in einem solchen Fall auf Kantonskosten entfernt werden. Zudem bestünde die Gefahr, dass die Interessen von Anwohnern stärker gewichtet würden als diejenigen des regionalen Gewerbes. Des Weiteren würde das Einrichten einer Baustelle im Parkplatzbereich oder die Reinigung der Parkflächen und der Unterhalt an den Rabatten verkompliziert werden, da man diese Arbeiten frühzeitig signalisieren müsste, damit keine Dauerparkierer (Anwohnerinnen) die Flächen blockieren.

Aus diesen Gründen ist sowohl eine Ausdehnung des Geltungsbereichs von Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen als auch eine Anpassung des Strassengesetzes abzulehnen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2017/309 abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 23. Mai und 19. September 2019 beraten. Begleitet wurde die Kommission von Regierungsrätin Sabine Pegoraro (bis 30. Juni 2019), Regierungspräsident Isaac Reber (ab 01. Juli 2019), BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi, Kantonsingenieur Drangu Sehu und Alain Aschwanden, Leiter Gesamtverkehrsplanung.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Teil der Kommission hielt fest, dass es sich insbesondere um ein Problem der Gemeinde Allschwil handelt, weil sich an der Basler- und Binningerstrasse relativ viele Parkplätze befinden. Die weissen Parkfelder werden oft von Dauerparkierern und solchen Parkierern, die mit dem Bus zum Flughafen fahren, belegt. Der Publikumsverkehr sei zudem gering, weshalb die Parkplätze der blauen Zone unternutzt seien. Die Verwaltung erklärte, dass sich etwa 300 der 3'000 Parkplätze in Allschwil auf Kantonsstrassen befinden. Da die Gemeinde über 90 % der Parkplätze verfüge, müsse sie einen Vorschlag für ein Parkraumbewirtschaftungskonzept vorlegen. Die Verwaltung äusserte die Befürchtung, dass mit der Anpassung des Gesetzes eine «Lex Allschwil» geschaffen würde, weil das Problem ansonsten in keiner anderen Gemeinde auftrete. Seitens Kommission wurde festgehalten, dass die Gemeinden, die näher an den realen Gegebenheiten dran sind, über eine sinnvolle Parkraumbewirtschaftung entscheiden sollten, auch über die wenigen Parkplätze auf Kantonsstrassen. Dafür brauche es eine gesetzliche Grundlage im Strassengesetz.

Ein Teil der Kommission vertrat die Meinung, die Parkplätze für das Gewerbe sollten nicht den ganzen Tag durch parkierende Anwohner besetzt sein. Dagegen wurde angeführt, dass auch diese nicht den ganzen Tag parkieren würden, sondern höchstens in der Nacht. Die Verwaltung hielt fest, dass einerseits Parkplätze für das Gewerbe zur Verfügung stehen müssten und andererseits Anwohnerinnen ihre Fahrzeuge grundsätzlich nicht auf öffentlichem Grund parkieren sollten. Weiter wies die BUD auf den Unterschied zwischen Quartier- und Kantonsstrassen hin: Letztere dienen vor allem dem Durchgang und nicht dem Aufenthalt und müssten zudem im Fall einer Störung schnell geräumt werden können, was durch Dauerparkierer erschwert wird. Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass eine Kantonsstrasse im Störfall ebenso rasch geräumt werden könne wie eine Gemeindestrasse, da Gemeinden dies auch tun müssten.

Eine Mehrheit der Kommission war der Ansicht, insbesondere die zweite Frage sei nicht beantwortet und beantragte deshalb, das Postulat stehen zu lassen. Es geht dabei um das Anliegen, ob das Strassengesetz angepasst werden müsste, damit die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Geltungsbereich einer kommunalen Parkkarte auch auf Kantonsstrassen auszuweiten. Ein Teil der Kommission hielt die zweite Frage für beantwortet, da danach gefragt würde, ob das Strassengesetz anzupassen sei – was der Regierungsrat verneint hat – und nicht, wie diese Anpassung aussehen solle.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission spricht sich mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung gegen die Abschreibung des Postulats aus.

07.10.2019 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident